



## **Regelungen für den Kauf von Eintrittskarten für das Kleine Fest im Großen Garten** für Mitglieder der Freunde der Herrenhäuser Gärten e.V.

### **PRÄAMBEL**

Der Verkauf von Eintrittskarten für die Preview-Veranstaltung des „Kleinen Festes“ am Vortage der Eröffnung, ist ein großes Privileg für die Mitglieder.

Für die Geschäftsführung des Vereines und für die Festspielverantwortlichen ist der Verkauf mit einer großen Mehrbelastung verbunden. Diese Sonderregelung für die Mitglieder der Freunde der Herrenhäuser Gärten ist als Dank der Landeshauptstadt Hannover und der Festspielleitung für das Engagement der Freunde der Herrenhäuser Gärten für die Gärten zu verstehen. Da die Teilnehmerzahl für diese Veranstaltung begrenzt ist, bedarf es einer klaren und eindeutigen Regelung der Abläufe.

In der Vergangenheit ist es öfters zu Unstimmigkeiten gekommen, deshalb hat der Vorstand der Freunde der Herrenhäuser Gärten mit der Festspielleitung des Kleinen Fest im Großen Garten folgende Grundsätze vereinbart, die zukünftig Grundlage für den Bezug von Eintrittskarten für diese Sonderveranstaltung ist. Grundsätze für den Bezug von Eintrittskarten für das Kleine Fest im Großen Garten für Mitglieder der Freunde der Herrenhäuser Gärten:

1. **Die Teilnehmerzahl** ist auf z. Zt. 3.500 Besucher am Abend begrenzt, deshalb ist bei einer höheren Bestellmenge eine Auslosung erforderlich. Die Auslosung erfolgt durch einen Zufallsgenerator der nicht beeinflussbar ist.
2. **Der Bezug von Eintrittskarten** ist beschränkt. Die Bestellmengen werden jeweils nach der Bestellmenge des vergangenen Jahres neu festgelegt. Als Bestellmengen werden bis auf weiteres festgelegt:
  - a. Partnerschaftsmitgliedschaften bis 4 Karten
  - b. Einzelmitglieder bis 2 Karten
3. **Bestellungen** können jeweils zwischen dem 1. und 31. März des laufenden Jahres erfolgen.
4. Bitte nutzen Sie vorzugsweise die Möglichkeit der online-Bestellung unter: [www.vorverkauf-kleinesfest.de/freunde2019](http://www.vorverkauf-kleinesfest.de/freunde2019). In Ausnahmefällen ist auch eine schriftliche Bestellung an die Postfachadresse möglich: Kleines Fest im Großen Garten, Postfach 3606, 30036 Hannover. Schriftliche Bestellungen werden nur mit bzw. auf dem entsprechenden Bestellformular (das Ihnen vom Verein zugeschickt wurde) akzeptiert.

siehe Rückseite >>

5. **Bestellungen an die Geschäftsstelle der Freunde oder an andere Anschriften können leider nicht berücksichtigt werden.**
6. Bezugsberechtigt sind alle Mitglieder, deren Mitgliedsbeiträge bis 28. Februar des laufenden Jahres bei den Freunden eingegangen sind. Es empfiehlt sich deshalb den Freunden das SEPA-Lastschriftverfahren zu erteilen. Neumitglieder haben eine Wartefrist von einem Jahr, d.h. **Mitglieder mit Eintrittsdatum z. B.: 01.01. 2019 können erst im Jahr 2020** Karten bestellen.
7. Die Eintrittskarten sind ausschließlich zur persönlichen Nutzung durch die Mitglieder vorgesehen. Siehe hierzu die Präambel zu dieser Regelung, Weiterverkauf ist ausgeschlossen.
8. Sollte die Veranstaltung auf Grund schlechten Wetters abgesagt werden, ist eine Erstattung des Eintrittspreises leider **nicht** möglich.
9. Sind Schwerbehinderte auf eine Begleitperson angewiesen (eingetragenes B), so erhält diese Begleitperson freien Eintritt. Für diese Begleitperson muss keine Eintrittskarte mitbestellt werden.
10. **Ermäßigungsberechtigt sind Kinder, SchülerInnen, FSJ und FÖJ (nach JFDG) sowie VollzeitstudentInnen bis zum 30. Lebensjahr** (hierzu zählen nicht: Gasthörer, berufsbegleitende Studiengänge, Fernstudium, Beurlaubung). Die Ermäßigungsberechtigung wird beim Einlass kontrolliert und ist dort unaufgefordert vorzuzeigen.

Vorstand der Freunde der Herrenhäuser Gärten e. V.  
Januar 2019